



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

7. März 2021

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Gesundheitsleistungen in konventionierten Einrichtungen

In dieser von der Pandemie geprägten Zeit wurde die Anzahl der erhältlichen Gesundheitsleistungen in den mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb konventionierten Einrichtungen erhöht. Die Volksanwaltschaft hat dies Edeltraud erklärt, die eine nicht dringende ärztliche Beratung benötigte und über die Aussetzung der aufschiebbaren Untersuchungen besorgt war.

„Ich möchte mich bereits seit einigen Monaten einer orthopädischen Untersuchung wegen eines Hüftproblems unterziehen: Es ist zwar kein dringendes Problem, aber ich möchte nicht, dass es sich verschlimmert, und da ich nicht mehr die Jüngste bin, möchte ich wissen, was ich tun kann. Im Krankenhaus wurden die aufschiebbaren Untersuchungen momentan ausgesetzt. Ich habe jedoch gehört, dass es jetzt möglich ist, Untersuchungen in den konventionierten Privateinrichtungen vorzumerken. Stimmt das?“

Die Volksanwaltschaft hat Edeltraud erklärt, dass die Anzahl der erhältlichen Gesundheitsleistungen in den mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb konventionierten Einrichtungen erheblich erhöht wurde. Dies dürfte dazu beitragen, die Wartezeiten in einigen Bereichen und für manche Gesundheitsleistungen, die besonders wegen der Covid-19-Pandemie unter Druck stehen, zu kürzen.

Die Gesundheitsleistungen, die in den konventionierten Einrichtungen erbracht werden können, betreffen die Bereiche Orthopädie (Erstuntersuchungen und Kontrolluntersuchungen, Prothesen und einige Eingriffe), Augenheilkunde (Erstuntersuchungen und Kontrolluntersuchungen, einige Eingriffe), Radiologie, Dermatologie und Kardiologie. Über die einheitliche Vormerkstelle ist es möglich, Informationen über die Gesundheitsleistung zu erhalten und diese vorzumerken. Für die Vormerkung ist die vom eigenen Arzt für Allgemeinmedizin ausgestellte Verschreibung erforderlich.

Des Weiteren hat die Volksanwaltschaft Edeltraud daran erinnert, dass für Privatuntersuchungen (jedoch nur für die auf der Website des Sanitätsbetriebs als erstattungsfähig angegebenen Leistungen) eine Erstattung von 50 Euro vorgesehen ist, sofern die ärztliche Verschreibung dem Erstattungsantrag beigelegt wird. Auf der Website des Sanitätsbetriebs unter „Service – Vormerkzeiten – Vergütung von Gesundheitsleistungen – Vergütbare Leistungen“ sind auch die Leistungen mit einer Wartezeit von über 60 Tagen nach Gesundheitssprengeln aufgelistet.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**derzeit nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)).  
Formulare unter [www.volksanwaltschaft-bz.org](http://www.volksanwaltschaft-bz.org).



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan